

Einstiegsqualifizierungsvertrag

gem. § 54a SGB III

Zwischen

(Name der Einrichtung/Stempel u. Unterschrift Leitung)

und

Name, Vorname _____
geboren am: _____ in _____
Straße, PLZ, Ort: _____
(zu Qualifizierende/r)

wird nachstehender Vertrag über die

Einstiegsqualifizierung **„Altenpflege“**

geschlossen.

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten bereiten auf die Altenpflegeausbildung vor. Eine Anrechnung der Einstiegsqualifizierung auf die dreijährige Ausbildungszeit zum/zur „Altenpfleger/in“ erfolgt nicht.

1. Die Dauer der Einstiegsqualifizierung beträgt: _____ Monate. Sie beginnt am _____ und endet am _____.
2. Die Probezeit beträgt _____ Wochen/Monate.¹⁾
3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt _____ Stunden.
4. Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich _____ €. Vom Arbeitgeber wird der Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe von _____ € abgeführt.
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des Bundesurlaubsgesetzes. Es besteht ein Urlaubsanspruch von _____ Werktagen.
Urlaubsanspruch gem. **Bundesurlaubsgesetz**: 24 Werktage / Jahr
6. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, auf der Grundlage des Qualifizierungsplanes die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln.
7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich, die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
8. Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein „Betriebliches Zeugnis“ aus.

¹⁾ Die Probezeit darf höchstens zwei Monate dauern und ist je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen.

9. Die/Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu wahren.
10. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die/Der zu Qualifizierende kann, wenn sie/er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

Eine Zweitschrift dieses Vertrages erhält der Qualifizierende. Eine Kopie des Vertrages wird der MaßArbeit kAöR (Kostenträger) übersandt.

Ort

Datum

Unterschrift Leitung des Pflegeheimes

zu Qualifizierender

gesetzlicher Vertreter des zu Qualifizierenden
